

Aufnahmebogen¹

Vor- und Zuname des Kindes: Geburtstag:

E-Mail-Adresse Bildung und Teilhabe Ja / Nein
(bitte unbedingt angeben): (Kopie Bildungskarte beifügen):

Wohnhaft bei: 1. Personensorgeberechtigter
 2. Personensorgeberechtigter

Staatsangehörigkeit: Religionszugehörigkeit:

Geschlecht: divers weiblich männlich

1. Personensorgeberechtigter des Kindes:

Vor- und Zuname:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße):

Telefonische Erreichbarkeit (privat):

Telefonische Erreichbarkeit (mobil):

Arbeitgeber (Name, Anschrift):

Telefonnummer des Arbeitgebers:

2. Personensorgeberechtigter des Kindes:

Vor- und Zuname:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße):

Telefonische Erreichbarkeit (privat):

Telefonische Erreichbarkeit (mobil):

Arbeitgeber (Name, Anschrift):

Telefonnummer des Arbeitgebers:

Geschwisterkinder:

| | |
|-------------|--------------|
| Name: | Alter: |
| Name: | Alter: |
| Name: | Alter: |

Allergien, Krankheiten des Kindes:

Hausarzt des Kindes:

Krankenkasse des Kindes:

Gewünschtes Betreuungsmodell: Kernzeit andere Betreuungsmodelle – sind kombinierbar
8:00 Uhr – 13:00 Uhr (bitte in nächster Zeile eintragen)

Anmeldung zum (Termin):

Wankendorf,

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte 1²

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

¹ Die oben genannten Daten werden nur im Rahmen der Erforderlichkeit von Abrechnung und Betreuung Ihres Kindes im Rahmen des Betreuungsvertrages erhoben, elektronisch verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht oder nur, wenn eine Einwilligungserklärung von Ihnen vorliegt. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Datenerhebung Ihrer personenbezogenen Daten ein. Es besteht jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Beschwerde. Es kann jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Sie eingelegt bzw. eine erteilte Einwilligung dazu widerrufen werden.

² Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

Aufnahmekriterien des Amtes Bokhorst-Wankendorf

Gemäß § 18 KiTaG i. V. m. § 2 Abs. 1 des Sicherstellungsvertrages werden die gemeinsamen Aufnahmekriterien wie folgt festgelegt:

Es werden an erster Stelle alle Kinder aus den Vertragsgemeinden Belau, Ruhwinkel, Stolpe und Wankendorf nach folgender Reihenfolge aufgenommen:

1. Vorschulkinder (Kinder, die innerhalb eines Jahres nach Aufnahme in die Kindertagesstätte schulpflichtig werden)
2. Kinder von alleinerziehenden berufstätigen Elternteilen
3. Kinder von berufstätigen Eltern
4. Kinder, die aufgrund ihrer sozialen Situation einen Platz benötigen
5. Geschwisterkinder
6. Kinder von alleinerziehenden Elternteilen
7. Übrige nach Anmeldedatum

Innerhalb der o. g. Rangfolge werden die Kinder in der Reihenfolge nach dem Anmeldedatum aufgenommen.

Soweit nach diesem Aufnahmeverfahren noch Plätze vorhanden sind, können auch auswärtige Kinder aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt wie unter Ziff. 1 bis 7 beschrieben.

Für die Aufnahme der Kinder in der Krippe „Kleine Racker“ in Wankendorf gelten daneben folgende Besonderheiten gem. § 6 des Vertrages über die finanzielle Beteiligung der Gemeinden Belau, Ruhwinkel und Stolpe an der Errichtung und Betreibung der Krippe „Kleine Racker“ in der Gemeinde Wankendorf:

Die Gemeinden haben folgendes Belegungsrecht:

| | |
|------------|-----------|
| Belau | 1 Platz |
| Ruhwinkel | 4 Plätze |
| Stolpe | 5 Plätze |
| Wankendorf | 10 Plätze |

Wird der Platz einer Gemeinde durch diese nicht besetzt, so kann der Platz an eine andere Gemeinde nach den oben festgelegten Aufnahmekriterien abgegeben werden.

Sind weniger Bewerbungen vorhanden als Plätze, so können die Plätze auch an auswärtige Kinder nach den oben festgelegten Aufnahmekriterien vergeben werden.

Sind mehr Bewerbungen vorhanden als Plätze, entscheiden das Amt Bokhorst-Wankendorf und die Kindertagesstättenleitung über die Vergabe nach den o. g. Aufnahmekriterien und unter Beachtung des Belegungsrechts.